



VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

bAV PRODUKTINFORMATION · KATH. KIRCHE

Entgeltumwandlung

Entgeltumwandlung für Beschäftigte der kath. Kirche in Bayern: Von den Vorteilen des Rahmenabkommens mit der Versicherungskammer Bayern profitieren.

Bewährtes Versorgungskonzept schafft Sicherheit und Vertrauen

Seit 2006 bildet das zwischen den sieben bayerischen Diözesen und der Versicherungskammer Bayern ausgearbeitete Rahmenabkommen zur Entgeltumwandlung ein solides Fundament für den Aufbau einer zusätzlichen, freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Massiv durch Dienstgeber und Staat gefördert, lässt sich für den Arbeitnehmer so ein verlässlicher Versorgungsmix aus gesetzlicher Rente, Zusatzversorgung (ZVK) und der betrieblichen Altersvorsorge über den Dienstgeber aufbauen.

Zwei Durchführungswege stehen zur Auswahl

Ob von den möglichen Durchführungswegen Pensions- und Unterstützungskasse einer oder beide für die Entgeltumwandlung offenstehen, legen das Bistum bzw. der Dienstgeber fest.

Das Plus an Vorsorge in der Pensionskasse

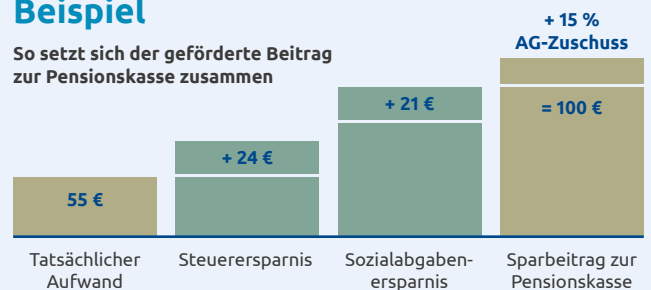
Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst erhalten vom Dienstgeber einen jährlichen Zuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe von bis zu 15 Prozent, soweit er sich durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart.

Unbegrenzte Steuervorteile in der Unterstützungskasse

Entgeltumwandlungen im Durchführungsweg Unterstützungskasse erhalten keinen Zuschuss vom Dienstgeber, werden aber nicht durch die Beiträge des Dienstgebers zur Zusatzversorgungskasse beschränkt.

Beispiel

So setzt sich der geförderte Beitrag zur Pensionskasse zusammen



Modellhafte Darstellung für ein Monatsbruttogehalt von 3.000 Euro, Steuerklasse I

Das Rahmenabkommen leistet mehr dank ...

- ... der vereinfachten Durchführung der freiwilligen Entgeltumwandlung.
- ... Sonderkonditionen (Gruppentarife) ab der ersten Person.
- ... der steuerlich geförderten Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung (in allen Entgeltgruppen möglich).

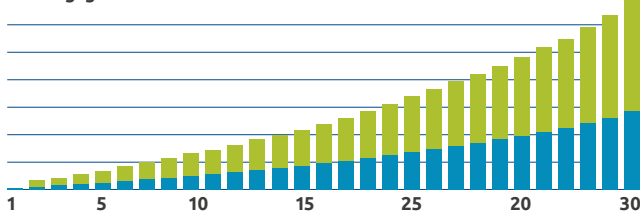
Die zusätzliche Altersvorsorge bietet ...

- ... garantierte Leistungen und eine lebenslange Versorgung.
- ... die notwendige Ergänzung zur gesetzlichen Rente und Zusatzversorgung.
- ... regelmäßig eine Verdopplung des Beitrages durch die staatliche Förderung.
- ... Schutz vor Zugriff bei Arbeitslosigkeit (Keine Anrechnung auf das Bürgergeld).

Vermögenswirksame Leistungen (VL) als Entgeltumwandlung: Die betriebliche Altersvorsorge bei der katholischen Kirche in Bayern.

Mit einer Betriebsrente bringen Ihre VL wesentlich mehr

Vertragsguthaben in Euro



VL in Betriebsrente:
49.554 €

VL: 27.504 €

Spardauer in Jahren

Berechnung anhand der Zahlen aus der modellhaften Darstellung der Tabelle: monatliche Zahlung in Höhe von 40 Euro VL zu einem Zinssatz von 4 Prozent p. a. Die betriebliche Altersvorsorge wurde im Tarif GS(III)-FARDV mit einem Garantieniveau von 90 Prozent (Fondsauswahl und Wertentwicklung Standard) gerechnet. Werte von 2025 (Überschüsse unverbindlich).

Der Staat zahlt regelmäßig mit

Als Arbeitnehmer müssen Sie auf Ihre vermögenswirksamen Leistungen Steuern und Sozialabgaben zahlen. Dadurch bleibt oft nur die Hälfte übrig. Mit der Anlage in einer betrieblichen Altersvorsorge fließen die VL abgabenfrei und zu 100 Prozent in Ihre Altersvorsorge ein. Damit sparen Sie bei gleichem Aufwand rund doppelt soviel.

Verschenken Sie kein Geld, denn ...

- ... die VL gehen ohne Abzüge in die betriebliche Altersvorsorge: steuer- und sozialversicherungsfreies Sparen aus dem Bruttogehalt.
- ... der Sparbeitrag ist wesentlich höher bei gleichem Nettogehalt.

Staatliche Förderung verdoppelt regelmäßig Ihren Vorsorgebeitrag

Mit Zustimmung Ihres Dienstgebers können bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Renten jährlich unter Anrechnung des Dienstgeberbeitrags zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) als steuer- und bis zu 4 Prozent als sozialversicherungsfreie Beiträge in eine Pensionskasse (PK) gezahlt werden.

Bei der Unterstützungskasse (UK) gibt es grundsätzlich keine Beschränkung bei den steuerfreien Beiträgen, für die Sozialversicherungsfreiheit beträgt sie 4 Prozent der BBG Renten. Eine Anrechnung der ZVK besteht hier nicht.

Gleiches Netto – höherer Sparbeitrag fürs Alter: Die Betriebliche Altersvorsorge leistet mehr

Lohn/Gehalt	Anlage VL als Sparvertrag	VL in bAV
Bruttoeinkommen	3.000,00 €	3.000,00 €
Arbeitgeber-Zuschuss	+ 6,65 €	+ 6,65 €
Zahlbeitrag zur bAV	–	– 73,14 €
Gesamtbrutto	3.006,65 €	2.933,51 €
Lohn- und Ki.-steuer	– 327,24 €	– 309,86 €
Sozialabgaben	– 647,94 €	– 632,18 €
VL-Zahlung	– 40,00 €	–
Nettoeinkommen	1.991,47 €	1.991,47 €

Modellhafte Darstellung für Steuerklasse I
In der Pensionskasse erhalten Sie zusätzlich einen Dienstgeber-Zuschuss von bis zu 15 Prozent.

bAV-Kompetenz – von unabhängigen Experten empfohlen.



Wir sind ein leistungsstarker Partner für die betriebliche Altersvorsorge in Ihrem Unternehmen. 2024: Im aktuellen bAV-Kompetenzrating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung erhielten wir erneut die Bewertung „exzellent“.